



### Kabelleitung im Bereich von Grabarbeiten

Im Bereich der Baustelle (Bezeichnung, Ort, Adresse)

.....  
der Baufirma .....

sind ein/mehrere Koaxial/Glasfaserkabel der Verein Fernsehgemeinschaft Arlberg & Co KG (im folgenden kurz FSG bezeichnet) verlegt.

Über die Lage dieser Kabelleitung(en) wurde von der Baufirma Herr .....

durch den Vertreter der FSG Herrn .....

\_\_\_\_\_ an Ort und Stelle

\_\_\_\_\_ durch Auspflocken der Kabeltrasse

\_\_\_\_\_ durch Farbkennzeichnung der Kabeltrasse

\_\_\_\_\_ durch Übergabe von Kabelplan, informiert.

Die Angaben über die seitlichen Abstände der Kabel sind nur Mittelwerte. Im Allgemeinen werden die Kabel in einer Tiefe von 0,4 m bis 1,0 m verlegt.

Durch Abgrabungen oder Aufschüttungen im Gelände kann sich die Tiefenlage nachträglich noch wesentlich verändert haben.

Im Bereich von je 1 m beidseitig des Kabels bzw. der Kabel darf nur von Hand und mit großer Vorsicht gegraben werden.

Sind Terrainänderungen vorgenommen worden, sodass eine Überdeckung der Kabel von mind. 40 cm nicht mehr garantiert werden kann, ist das Überfahren mit Schwerfahrzeugen nicht mehr zulässig.

Im Falle einer Beschädigung der Kabelleitung ist die FSG unter folgender Telefonnummer sofort zu verständigen +435446 2307.

Ort, Datum: .....

.....

Für die FSG

.....

Für die Baufirma/Bauleitung